

(09/2012)

Aktuelle Strategien und Kommentare Schweizer Banken (seit 1972)

Dienstag, 26. Juni 2012

Zukunft von Euro-Land: Vor der Griechenland-Wahl = Nach der Griechenland-Wahl



1 Euro vor und nach der Griechenland-Wahl ...

Aus dem Inhalt:

- **Der Euro: Eine Anleger-Tragödie**
- **Neutraler Schweizer Rat: Jetzt noch unverzichtbarer**
- **Deutsch-Schweizer Steuerabkommen: Zwei Schritte vorwärts – einer zurück**
- **„ISF-WachstumControl-Fonds“: Unsichere Zeiten mit sicherer Strategie-Vorgabe nutzen**
- **ISF-Depot-Check: Realwertgesicherte Anlagequoten oftmals zu tief**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Italiens Wirtschaft schwächelt – Spaniens Banken wanken – Griechenland ist zahlungsunfähig – Portugal und Irland kommen momentan gerade so über die Runden. Spanien und Zypern bitten um zwei- bis dreistellige Millionenhilfen und Frankreich wird mit Sicherheit in diesem Jahr zum nächsten Euro Problem-Kandidat.

Wir befinden uns **im fünften Jahr der Finanz- bzw. Schuldenkrise** und sind seit **zweieinhalb Jahren mit der Banken-Rettung** beschäftigt. Dazu erfüllt Griechenland seit mehreren Monaten seine Verpflichtungen nicht mehr. Die Initiatoren von immer neuen Rettungsplänen sollte dies eigentlich aufschrecken – tut es aber nicht. Sie befinden sich in bester Gesellschaft, denn es scheint überhaupt niemanden zu stören.

Was ist geschehen? Wir befinden uns in einem finanziellen und rechtlichen Dilemma, das bei allen rechtschaffenen Bürgern, Sparern, Anlegern und Steuerzahlern mehr als nur Empörung auslösen sollte (tut es aber ebenfalls nicht!). Die Folgen werden für Euro-Anleger früher oder später gravierend sein, denn bei steigender Inflationsrate (diese liegt in Wirklichkeit **ca. 3% - 4% über der offiziellen Inflationsrate**) bedeutet dies eine kalte Enteignung durch die Hintertür.



Sprechen Sie mit Ihrem persönlichen Betreuer:

Carsten E. D. Busch
ISF Institut Deutsch-Schweizer Finanzdienstleistungen
Am Forsthaus 10, 65817 Eppstein
Telefon: (0 61 98) 50 91 50, Telefax: (0 61 98) 50 91 49
E-Mail: carsten-busch@isf-institut.de



Bekanntlich sind **in Maastricht im Jahr 1991** entsprechende Verträge geschlossen worden, in denen festgelegt wurde, dass eine Defizit-Gemeinschaft nicht gewollt ist. Das Ergebnis sieht aber anders aus: Kein Staat hat sich an diese vertraglichen Regelungen gehalten (auch Deutschland nicht – es war sogar zunächst einmal Vorreiter bei den Defizit-Ländern). Ohne Bedenken wurden und werden weiterhin sämtliche Pflichten aus dem Maastricht-Vertrag verletzt und **niemand kümmert sich darum**.

Gemäß Artikel 125, Absatz 1 des Maastricht-Vertrages war auch **keine Haftungsgemeinschaft** gewollt. Gleichwohl werden Euro-Bonds gefordert (derzeit verniedlicht „Euro-Bills“ bezeichnet). Über den europäischen Rettungsschirm und die Europäische Zentralbank (EZB) sind bereits **Haftungen im vierstelligen Milliardenbereich „vergemeinschaftet“**. Deutschland und damit der Bürger als Steuerzahler hat davon bereits eine anteilige Haftung von knapp über 27% übernommen und niemand spricht darüber.

Die Einführung von Euro-Bonds und damit die Abtretung entsprechender Souveränitätsrechte stellt gem. Urteil von Verfassungsexperten eine so tiefgreifende Änderung des Grundgesetzes dar, dass der Artikel 146 des Grundgesetzes ins Spiel käme. Dieser sieht vor, dass **zur Verabschiedung einer neuen Verfassung eine Volksabstimmung in Deutschland nötig ist**. Was aber wiederum ein Szenario ist, das die deutsche Politik fürchtet, wie der Teufel das Weihwasser.

Ausdrücklich abgelehnt wurden jegliche Formen einer **Transfer-Gemeinschaft**. Trotzdem werden inzwischen riesige Zahlungen an Euro-Mitgliedsstaaten geleistet. Obwohl dies nicht zulässig ist, werden Staatsanleihen hochverschuldeter Mitglieder aus der Euro-Staaten-gemeinschaft (per **Verordnung** sind dies aber alles Staatsanleihen mit einem **risikolosen Zinssatz**) von Banken aufgekauft, um dann bei der EZB **als Sicherheit** für die Refinanzierung dieser Käufe zu einem **Mini-Zinssatz** zu dienen. Genau wie die Flutung der Märkte mit immer wieder frischem Geld durch die EZB, stellt auch dies eine Umgehung des Verbots der Staatsfinanzierung durch die EZB dar. Das Verbot ist in Artikel 123 des EU-Vertrags nachzulesen. Deshalb ist auch der Erwerb von Staatsanleihen durch den vorgesehenen europäischen Rettungsschirm (ESM) verboten. Die wird in Kürze umgesetzt und fast von „überall“ empfohlen.



Inzwischen stellt sich – wie letzte Woche bekannt gegeben – selbst die Deutsche Bank offiziell auf einen Austritt Griechenlands aus der Eurozone ein (wir haben dies bereits im September letzten Jahres in Seminaren und auch in dieser Publikation angekündigt) und der Anleger fragt sich mit Recht, was denn nun zu tun sei.

Schon in Goethes „Faust I“ heißt es als Handlungsvorgabe: **„Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte“**. Das heißt: Hat man rechtzeitig etwas erkannt, dann muss man handeln, wie man es für richtig hält. Anschließend ist man ansonsten Gefangener seiner vorherigen Untätigkeit, denn die Eurokrise wird zum Schmelbrand und frisst sich Schritt für Schritt durch alle Mitgliedsstaaten. Für deutsche Bürger bedeutet dies, dass wir, solange die Eurozone besteht, als deutsche Nation gezwungen sind, weiterhin Zahlmeister zu bleiben, denn die Wirtschaftlichkeit der ächzenden Peripherie-Länder wird auf diese Weise nicht wieder hergestellt. Ohne Währungsschnitt – sprich neuer/alter Währung mit entsprechendem neuen Wechselkurs-Ventil – wird dies nicht nachhaltig durchführbar sein. Deutschland wird weiter zahlen – die Verschuldung wird weiter steigen. Wie löst man diese Schuldenproblematik?

Impressum/Angabenvorbehalt

Herausgeber: ISF Institut Deutsch-Schweizer Finanzdienstleistungen GmbH, Eysseneckstraße 31, 60322 Frankfurt am Main, aufsichtsrechtliches Institut gemäß § 1, Abs. 1a Kreditwesengesetz (KWG), lizenziert gem. § 32 KWG. Redaktion: Klaus Hennig (inhaltlich Verantwortlicher gem. § 55 II RStV), Postfach 18 02 27, 60083 Frankfurt am Main, Telefon: (0 69) 15 30 06 11, Telefax: (0 69) 15 30 06 10. Dies ist eine allgemeine Presse- und Werbe-Information und stellt keine Finanzanalyse gemäß § 34 WpHG bzw. Beratung oder persönliche Empfehlung dar. Diese kann allenfalls nach einem persönlichen Gespräch und auf Basis der allgemeinen, die jeweilige Anlage betreffenden Produkt-, Prospekt- und/oder Emissionsunterlagen erfolgen. Kein Vermittler oder Angestellter von ISF ist – egal aus welchen Gründen – berechtigt, Gelder oder Wertpapiere anzunehmen. Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden – auch kann dieser möglicherweise durch firmenmäßige Interessenskonflikte beeinflusst werden. Alleine die einschlägigen Verkaufs-Prospekte, Verkaufs-Exposés, Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Anlagerichtlinien etc. können eine vollständige, persönliche Entscheidungsgrundlage für eine Kapitalanlage sein. Die betreffenden Unterlagen sind bei Ihrem regional zuständigen ISF-Betreuer abrufbar. Alle Informationen sind dem ständigen Wechsel unterworfen und somit unverbindliche Empfehlungen. Soweit Kurse genannt sind, entsprechen diese den letzten verfügbaren Informationen, sofern nicht ein bestimmtes Datum genannt ist. Alle Angaben – auch die Kurse – sind ohne Gewähr. Die in dieser Ausgabe enthaltenen Meinungen entsprechen der Auffassung der Redaktion am Tage der Drucklegung. Diese Auffassung kann sich nach bekannt werden neuer Tatsachen ändern. Der Inhalt ist für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt. Nachdruck nur mit Quellenangabe. 04/10

Die Kehrseite von Schulden sind Forderungen bzw. Schuldner stehen Gläubigern gegenüber. Man löst dieses Problem, in dem man sich die Gläubiger pakt. In den früheren Jahrhunderten hat man diese z.B. in Frankreich (historisch belegt) zu einem Staatsempfang gebeten und dann geköpft. Auf diese Weise hat man sich der Gläubiger und infolge der Schulden entledigt. Heute geht man „humaner“ vor: Man lässt die Gläubiger am Leben, „stranguliert“ sie aber finanziell über Inflationierung. Ein Vorgang, der unbemerkt bereits im Gang ist.

Überlegen Sie einmal selbst, welche Preise Sie vor ca. 10 – 12 Jahren für Kleidung, ein Mittagessen, beim Tanken etc. in DM gezahlt haben, wobei heute praktisch die gleiche Summe „lediglich“ in Euro im Preisverzeichnis steht. Das ist eine Verdoppelung der Preise in rund 10 Jahren und das Ganze bei einer Inflationsrate von 2%. Adam Riese würde sich im Grabe umdrehen! Mehr darüber erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

Neutraler Schweizer Rat: Jetzt noch unverzichtbarer

Die Ausführungen im vorigen Kapitel zeigen die inzwischen sehr „pragmatischen politischen“ Entwicklungen im gesamten Euroraum und die mit großen Fragezeichen versehenen Verhaltensweisen gegenüber ursprünglich einmal getroffenen politischen Vereinbarungen. Das Warum ist auch leicht zu erklären: Es gilt das Mehrheits-Prinzip und die Mehrheit der Euroländer hat Probleme – und Deutschland für sich alleine hat verständlicherweise im Euroraum keine Mehrheit. So schmilzt auch nach und nach der Widerstand der Bundesregierung nach dem Motto: „Halb zog man sie, halb sank sie hin“.

Da ist Schweizer Bankier Know-how (Erfahrung über viele Generationen) gefragt, denn die Schweizer Nation steht wie ein Fels in der Brandung mit einer der härtesten Währungen der Welt und einer weltweit einzigartigen politischen Verfassung, die Unabhängigkeit und Neutralität garantiert.

Der unbedingte Rat lautet daher **„geopolitische Streuung“**. Schaffen Sie sich ein **2. Vermögensstandbein** für einen Teil Ihres liquiden Vermögens und nutzen Sie andererseits den Rat Schweizer Bankiers bei der Gestaltung Ihrer Rücklagen – sehen Sie hierzu unseren letzten Beitrag **„Depot-Check“: Realwert-gesicherte Anlagequoten oftmals zu tief.**

Deutsch-Schweizer Steuerabkommen: Zwei Schritte vorwärts – einer zurück

Vieles wird im Vorfeld über dieses Abkommen berichtet. Leider oftmals missverständlich, unvollständig und falsch. Wir haben deshalb bereits des Öfteren an dieser Stelle über das Abkommen informiert. Wir würden es begrüßen, dass endlich Rechtsfrieden einkehrt. Die Diskussion darüber, wo genau die Grenze zwischen den einem Staat zustehenden Informationen einerseits und andererseits auch der Privatsphäre des Bürgers hinsichtlich seiner Eigentumsrechte verläuft, ist so alt wie die staatliche Idee, von den „Untertanen“ (heute Bürger genannt) Steuern zu erheben.

Das Deutsch-Schweizer Steuerabkommen ist nunmehr in der Schweiz vom Nationalrat genehmigt worden, so dass es pünktlich zum 1. Januar 2013 (wie gemäß Abkommen geplant) in Kraft treten könnte. Zugleich hat aber die „Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz“ angekündigt, dass sie die notwendigen 50.000 Unterschriften sammeln möchte, um einen Volksentscheid über dieses Abkommen zu erwirken. Es herrscht aber die Meinung vor, dass diese Initiative keine Chance auf eine Mehrheit in der Schweizer Bevölkerung hätte. Damit könnte das Abkommen aus Schweizer Sicht am 01.01.2013 in Kraft treten.

In Deutschland „verhaken“ sich aber nach wie vor Bundesrat und Bundestag. Die Mehrheit im Bundesrat stellen SPD und GRÜNE, die weiterhin schwerpunktmäßig mit Verweis auf „zu viele Schlupflöcher“ den Geltungstermin vom 01.01.2013 auf möglichst bald (noch in 2012) vorgezogen haben möchten. Die erste Lesung findet bereits noch diese Woche am 28./29. Juni 2012 im deutschen Bundestag statt.

Möchten Sie diese und auch die Folgeausgaben von

Finanzplatz Schweiz Intern@

für Ihre Freunde, Bekannten oder Verwandten kostenlos — ohne jedes Obligo — als kleines "Geschenk" versenden lassen? Klicken Sie einfach auf:

<http://www.carsten-busch.isf-institut.de/fsi.php>

Leider publizieren die deutschen Medien, dass sich dieses Abkommen generell auf „farbiges“ Geld bezieht. Das ist falsch, denn insbesondere steuerhehrliche Bürger müssen ebenfalls „etwas“ tun. **ISF-Kunden werden automatisch nach in Kraft treten des Abkommens informiert.** Für sie besteht kein Handlungsbedarf, sie warten einfach ab. Trotzdem steht für alle Anleger, die als deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland ein Depot am 31.12.2010 in der Schweiz hatten, das **ISF-Regulierungs-Paket** als Informationsinstrument zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrem ISF-Berater.

„ISF-WachstumControl-Fonds“: Unsichere Zeiten mit sicherer Strategie-Vorgabe nutzen

Der nebenstehende Chart erklärt besser als tausend Worte die Funktionsweise dieser Strategie, die bereits seit geraumer Zeit wieder **zu 100% in Festgeld** investiert und insofern vom Abwärtstrend der Kurse nicht betroffen ist.

Der Chart dokumentiert auch die nahezu perfekte Vorgehensweise seit Start des Fonds im März 2003. Der Schwerpunkt des Anlagenkonzeptes liegt weiterhin in Europa und folglich bietet sich ein Vergleich mit dem EuroStoxx 50 an, der die größten 50 Unternehmen im Euroraum repräsentiert.



Warum wir gerade jetzt darauf hinweisen? Schauen Sie einmal in Ihr Depot, bei **welchen Aktienanlagen** Sie zu einem **möglichst tiefen Punkt einsteigen** und eine **weitere Talfahrt ausschließen möchten**. Dies wäre doch eine Überlegung wert?

Wenn Sie jetzt Ihre bisherige Anlage (auch mit Verlust!) veräußern, in „ISF-Wachstum Control-Fonds“ mit seiner bewiesenen positiven Vergangenheitsperformance investieren und einen Wiedereinstieg auf einem möglichst tiefen Niveau nutzen wollen, dann ist dies die richtige Strategie! Ihr Verlust-Potential ist ab sofort eliminiert, denn der Umstieg auf „ISF-Wachstum Control-Fonds“ zum jetzigen Zeitpunkt birgt aufgrund der 100%-igen Anlage in Festgeld kein Aktien-Risiko nach unten. Sie erhalten aber parallel die Chance, bei einer mit absoluter Sicherheit (genauer Zeitpunkt steht nur noch nicht fest) folgenden kräftigen **Aufwärtsbewegung** (die Bewertungen sind **derzeit historisch niedrig**) in vollem Umfang am Aufschwung zu partizipieren.

Behalten Sie aber Ihre **Altanlage** in Aktien, so geht diese bei einem weiteren Kursrückgang auch weiter mit in den Keller, Sie tragen also weiterhin das volle Risiko. Tauschen Sie aber, dann haben Sie die gleiche Chance nach oben, derzeit kein Risiko nach unten und erhalten sich sogar die Möglichkeit, auf noch tieferem Niveau einzusteigen.



Das Konzept von „ISF-WachstumControl-Fonds“ lautet: **Mit System zum Erfolg!**

Nutzen Sie dies auch für Ihr Depot, denn es heißt: „**Mit Strategie den Aktienmarkt schlagen**“.



ISF-Depot-Check: Realwertgesicherte Anlagequoten oftmals zu tief

Mit dem ISF-Depot-Check (fragen Sie gezielt Ihren ISF-Berater danach) können Sie objektiv Ihre persönlichen Anlagequoten hinsichtlich Risiko- und Chancenausrichtung sowohl neutral hinsichtlich legaler Steueroptimierung als auch unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Vorgaben überprüfen lassen. Dabei stellt sich immer wieder heraus, dass genau diejenigen Werte **aus neutraler Perspektive** übergewichtet sind, die nunmehr im Rahmen eines sicherlich „nicht mehr starken Euros“ **nicht** die gewünschten Ergebnisse abliefern werden.

Sie wissen, dass Sie generell über Ihren Berater jedes weltweit handelbare Wertpapier in Ihr Depot legen können. Das würde aber sicherlich den hier darstellbaren Rahmen sprengen. Deshalb möchten wir Ihnen im Hinblick auf die unvorhersehbare Zukunft des Euros **einige wenige spezielle Hinweise** – wie schon im 2. Kapitel dieser Publikation angekündigt – geben:

Wir empfehlen:

„Private-Equity Swiss“,

ein weltweit gestreutes, professionell verwaltetes Portfolio (ca. 200 Beteiligungsgesellschaften mit über 2.000 Unternehmen) mit ca. 70% institutionellen Anlegern (hauptsächlich Pensions-Fonds), zwei Ausschüttungen pro Jahr (derzeit ca. 8% Dividenden-Rendite). Weiterhin wird eine Rendite von 8% - 12% p.a. erwartet – durch „ISF-TAX_{opt}-Strategie“ auch während der Anlagezeit legal steuerfrei gemäß deutschem Recht im Schweiz- oder Deutschland-Depot durchführbar.

Dazu die oben bereits erwähnte, ebenfalls im Unternehmenssektor investierende Strategie des

„ISF-WachstumControl-Fonds“

mit derzeit „null Risiko“ nach unten aufgrund 100%-iger Geldmarktanlage und erwiesenermaßen sehr guten Vergangenheitsergebnissen. Die Anlage ist (wenn gewünscht) steuerfrei während der Anlagezeit wie bei „Private-Equity Swiss“ erwähnt, zu gestalten.

Weiterhin als sinnvoll erachtet, weil in vielen Depots noch immer untergewichtet, ist

„ISF Schweizer Franken Gold[®]“

mit einer eingebauten Währungssicherung im Schweizer Franken. Den wenigsten Anlegern ist bewusst, dass sie mit einem Goldkauf auch automatisch notierungsseitig im US-Dollar „gefangen“ sind. Durch die Währungssicherung wird das potentielle Kursrisiko des US-Dollars gegenüber der harten Währung des Schweizer Frankens automatisch ausgeschlossen. Die Rückrechnung auf 10 Jahre zeigt, dass alleine diese Währungssicherung (der Kauf von Gold in Schweizer Franken alleine genügt nicht) mehr als eine Verdoppelung des ursprünglichen Anlagebetrags gebracht hat plus der ohnehin eingetretenen Steigerung des Goldpreises. Die Anlage ist durch Original-Goldbarren gedeckt und steuerfrei während der Anlagezeit.

Passt Ihr Hausbank-Depot zu Ihnen?
— ein kostenloser Risiko-Check —



Schweizer Bankier-Know-how sowie die Erkenntnisse des bekannten Nobel-Preisträgers Harry Markowitz sind bei diesem Depot-Check Qualitäts-Standards, auf die Sie sich verlassen können.

Auf Wunsch führen wir diese Beurteilung genauso professionell auch anonymisiert durch, nämlich ohne jegliche Namens-, Bank- und Betragsangabe.

Ein zusätzlicher Steuereffizienz-Check zeigt Ihnen auch die Möglichkeit für eine „Schweizer Bank Rente“ gemäß deutschen Rechts mit minimaler steuerlicher Belastung.

Gerne informieren wir Sie —
unverbindlich und vertraulich.

ISF

Bitte sprechen Sie mit Ihrem ISF-Berater

Empfehlenswert in diesem Zusammenhang ist auch das

„Schweizer Realwert-Portfolio“

mit einem verwalteten Portfolio aus Gold, Öl, Agrar-Rohstoffen und Industriemetallen. Sie alle sind in den letzten Wochen und Monaten wegen der schwächelnden Konjunktur zurückgegangen – ein interessanter Einstiegszeitpunkt. Auch diese Anlage ist mit einer 100%-igen Währungssicherung im Schweizer Franken ausgestattet, denn alle darin enthaltenen Anlagen notieren weltweit ebenfalls in US-Dollar und dieser wird bewusst politisch geschwächt zwecks Erhaltung der amerikanischen Wettbewerbsfähigkeit. Diese Strategie ist steuerfrei während der Anlagezeit.



Nicht zu vergessen ist auch die

„Schweizer Grundbesitz-Strategie“

Ein Klassiker unter unseren Angeboten, denn auch sie ist bereits seit mehr als 10 Jahren eine Exklusiv-Emission unseres Hauses und beinhaltet zu 60% Schweizer Wohn- und zu 40% Schweizer Gewerbe-Immobilien. Aufgrund des hohen Liquiditätszuflusses in die Schweiz sind Immobilien nach wie vor eine der gefragtesten Schweizer Anlagen überhaupt. Die „Schweizer Grundbesitz-Strategie“ hat trotz Finanz- und Schuldenkrise während dieser Zeit höchstens kurzfristig eine Seitwärtsbewegung aber keine erwähnenswerte Abwärtsbewegung gezeigt. Die historische Rendite liegt zwischen 4% - 6% p.a. auf Schweizer Franken Basis – sie ist steuerfrei während der Anlagezeit.

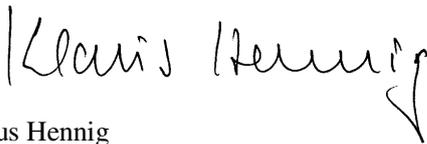
Ein besonderes Bonbon ist das

„Wiener Werte Darlehen“

Es sollte eigentlich in keinem Portfolio zwecks Sicherung gegen Währungsunwägbarkeiten und überhaupt sämtliche sonstige Unsicherheiten hinsichtlich Euro, Währung, etc. fehlen, denn es ist zu 100% sachwert-gesichert. Dieses Darlehen ist eine stabile Rücklage für mehrere Jahre und hat eine aus heutiger Sicht sehr attraktive garantierte Mindestverzinsung von 4,1% p.a. Diese kann aufgrund der besonderen Umstände auch noch weiter steigen. Erst ab 9% p.a. beginnen die Initiatoren selbst etwas zu verdienen – das ist hinsichtlich der Rendite die beste Garantie für die Zuversicht. Fordern Sie einfach **einmal mehr Informationen** zu dieser Exklusiv-Emission an. **Wir kennen nichts Vergleichbares.**

Bitte melden Sie sich – Sie können gerne weitere Informationen erhalten.

Mit besten Grüßen

Ihr 

Klaus Hennig
Finanzplatz Schweiz
Intern@-Redaktion

